

An die Mieterinnen und Mieter der WBG Brüggarten Brüggstrasse 3-42 3634 Thierachern

Thierachern, 26. August 2025 Referenz: Daniela Bandi, Ressort Vermietungen

WBG Brüggarten in 3634 Thierachern; Mieterinformation betreffend Anbringen von Blumenkästen an der Aussenseite vom Balkonen und/oder im Aussenbereich zwischen Fenster und Fensterbrüstung aus Glas

Sehr geehrte Mieterin Sehr geehrter Mieter

Blumenkästen sind sehr schön und tragen grundsätzlich zu einem schönen Bild eines Hauses bei. Hingegen können die Blumenkästen, wenn sie aussen am Balkon und/oder zwischen dem Fenster und der Glasfensterbrüstung angebracht werden, zu Problemen führen.

Einerseits kann es zu Verschmutzungen der Sonnenstoren oder Balkonen von darunter liegenden Wohnungen und Einrichtungen durch herabtropfendes Wasser oder Erde führen. Des Weiteren besteht eine erhöhte Gefahr bei Sturm bezüglich möglicher herunterfallender Teile. Dies gerade in einer Zeit, wo Stürme zunehmend häufiger und mit heftigen Windgeschwindkeiten vorkommen.

Die Fensterbrüstung aus Glas ist nicht dafür vorgesehen, Blumenkästen anzubringen.

Die Verwaltung der Wohnbaugenossenschaft Brüggarten hat deshalb anlässlich der Vorstandssitzung vom 18. August 2025 folgenden Entscheid getroffen:

 Das Anbringen von Blumenkästen aussen an der Balkonseite sowie zwischen Fenster und der Fensterbrüstung aus Glas ist aufgrund der oben aufgeführten Gründe zu unterlassen. Die Blumenkästen können auf der Innenseite von Balkonen angebracht werden.

Wir bitten Sie bis spätestens Ende September 2025 die entsprechenden Kästen nur noch auf der Innenseite Ihres Balkons aufzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die entsprechende fristgerechte Erledigung.

## **WBG BRÜGGARTEN**

Daniela Bandi